

II-8788 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4298 NJ

1993-02-18

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Mißstände an den Innsbrucker Universitätskliniken

Der letzte Jahresbericht des Rechnungshofes beschäftigt sich unter anderem mit den Universitätskliniken Innsbruck und zeigt gravierende Mißstände in diesem Bereich auf. Die Doppelstellung der Universitätskliniken als Bestandteil der Universität und gleichzeitig als öffentliche Krankenanstalt ist in wesentlichem Maße dafür verantwortlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

- 1) Der Rechnungshof hält in seinem Bericht den Abschluß eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen Ihrem Ministerium und der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, in dem die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner festgehalten werden, für dringend erforderlich.  
Was werden die wesentlichen Punkte eines solchen Vertrages sein und wurden zu diesem Zweck bereits Verhandlungen mit der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH aufgenommen?
- 2) Werden Sie dem Rektor der Universität Innsbruck die Anweisung geben, das Höchstmaß an Bewilligungen für Dienstfreistellungen mit insgesamt einem Monat pro Jahr zu begrenzen und so die Klinikvorstände auch während der vorlesungsfreien Zeit zur Anwesenheit zu verpflichten?  
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wie lautet das Ergebnis der von Ihnen durchgeföhrten Erhebung bezüglich der Nebenbeschäftigung von Ärzten? Wie sind diese Nebenbeschäftigungen aus Ihrer Sicht mit den Dienstpflichten vereinbar?
- 4) Halten Sie es für vertretbar, daß Universitätsangehörige ohne Absprache mit ihrem Dienstgeber und dem Rechtsträger sowie ohne Kostenersatz in den Räumlichkeiten der Universitätsklinik Privatordinationen betreiben?

- 5) Werden Sie gemeinsam mit dem Rechtsträger verbindlich festlegen, welchen Universitätsangehörigen unter welchen Bedingungen und zu welchen Zeiten die Möglichkeit eine Privatordination zu führen, eingeräumt werden kann?  
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Wird es in Zukunft eine finanzielle Abgeltung für die Nutzung von Anlagen und den Einsatz des medizinischen und nichtmedizinischen Personals an den Rechtsträger geben?  
Wenn nein, warum nicht?
- 7) Werden Sie als Dienstgeber dafür sorgen, daß Universitätsangehörige nur jene Honorare einheben, die ihnen aufgrund der gesetzlichen Bestimmung zustehen?
- 8) Welche disziplinären Konsequenzen werden Verstöße dagegen zur Folge haben?  
Welche gab es in der Vergangenheit?  
Gegen welche Klinikvorstände wurden bereits Disziplinarmaßnahmen gesetzt?
- 9) Einzelne Universitätsinstitute führen im universitäten Bereich Arbeiten durch, die offensichtlich keine wissenschaftliche, sondern eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen (routinemäßige Laboruntersuchungen, Gutachtertätigkeit). Da der Bund Räumlichkeiten, Geräte und Personal zur Verfügung stellt, sind sie auch in der Lage, günstige Preise anzubieten und damit eine Konkurrenz zu privaten Labors darzustellen. Die Einnahmen daraus werden vielfach auf privaten Konten verbucht.  
Welche Maßnahmen werden Sie gegen diese Praktiken ergreifen?